

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlussfassung des Beteiligungsberichts 2021

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner ist die Gemeinde Nümbrecht nach § 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) verpflichtet, einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten und öffentlich-rechtlichen Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches und der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde enthalten.

Gemäß § 117 Abs. 1 S. 3 GO NW hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht den Beteiligungsbericht 2021 in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen.

Der Beteiligungsbericht 2021 kann innerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses, und zwar

montags - freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	
montags - donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im 1. OG Raum 316 eingesehen werden.

Nümbrecht, 28.04.2023

Der Bürgermeister
gez. Hilko Redenius